Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur **Rudolf Stiefenhofer**

VIII. Josefstädterstrasse 32.

5. Jahrgang. Nr. 84 Druck von Rud. Stiefenhofer.

Wien, Donnerstag 11. April 1895

(Verwendung für Rifalitz- und Vorgartel-Gründe.) Der Verband hat in seiner gestrigen Sitzung nach einem Referate des Hrn. Wurm folgende Beschlüsse gefasst, welche in Hinkunft als Norm für die Begrenzung von Gründen, welche zu Rifalitz- oder Vorgartelherstellungen erforderlich sind, zu gelten haben: Wenn der für ein Rifalitz oder Vorgartel erforderliche Grund öffentliches Gut der Gemeinde ist, andererseits aber zugleich von derselben Realität eine Grundabtretung zu Straßenverbreiterung stattzufinden hat, für welche die Gemeinde eine Schadloshaltung zu leisten hat, ist der Preis des Rifalitzgrundes nicht in Geld zu bestimmen, sondern es hat die Compensation des für diese Anlage erforderlichen Grundes je nach der Lage mit einer bezüglichen bis dreifachen Fläche des vom Baugrunde abzutretenden Straßenrandes zu erfolgen. Die Einlösung des für das Rifalitz oder Vorgartel erforderlichen Grundes hat allsogleich den Moment des Baugrundes in der betreffenden Lage stattzufinden.

(Wasserrohrbruch.) Donnerstag den 25. d. M. 7 Uhr abends findet im Gemeinderathssitzungssaale des alten Rathhauses die constituirende Versammlung des Wiener Brauer-Lehrlingsbildungs-Vereines statt.

(Bezirksausschuss Margareten.) Im Bezirksausschusse Margareten sind gegenwärtig 6 Mandate frei und müssen daher die entsprechenden Ersatzwahlen vorgenommen werden. Für den dritten Wahlkörper, in welchem zwei Ersatzwahlen vorzunehmen sind, wurde der 18. April für die Hauptwahl und der 20. April für die eventuell nothwendig werdende engere Wahl; für den vierten Wahlkörper, in welchem vier Mandate zu besetzen sind, der 22. April als Hauptwahltag und der 24. April für eine eventuelle engere Wahl festgesetzt. Für diese Wahl werden amtliche Stimmzettel ausgegeben und ist jeder andere nicht behördlich ausgegebene Stimmzettel ungiltig.

(Zur Reichsrathswahl im 3. Bezirke.) Die Wählerliste für die am 7. Mai l. J. vorzunehmende Reichsraths-Ersatzwahl im Bezirke Landstraße liegen in der Zeit vom 16. bis 23. d. M. täglich von 9 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags in der Gemeindekanzlei Landstraße, Gemeindegelatz 3 zu jedermanns Einsicht öffentlich auf und können nur während dieser Frist Reklamationen abgeschlossen eingebracht werden.

Motivirt wird diese Entscheidung damit, daß sich der betreffende Beschluß des Comitées thatsächlich als ein Mittel zur Förderung eines gemeinsamen gewerblichen Interesses der Comitémitglieder darstellt.

(Donau-Moldau-Elbe-Kanal.)

Wir haben vor Kurzem berichtet, daß der Beschluß des Comitées der Wiener Kaufmannschaft, 1000 fl als Subventionen an das Donau-Moldau-Elbe-Kanalcomité abzuführen zu verhalten, falls der n. ö. Landtag sistirt wurde. Gegen diese Maßregelung hat das Comité der Rechte an das Handelsministerium ergriffen, welches die Landtags-Entscheidung behob und gestattete, daß die versprochene Subvention gegeben werden darf.

Preisbewerbung. Das Preisgericht zur Prüfung der 13 eingelangten Entwürfe für den Bau eines Vereins- und Mehrfamilienhauses des Czar- und Kaiserbräu, wo „Bier" in Bundesrath hat, den beiden im Wiener Stadtbauamte thätigen Architekten Julius Fröhlich und Johann Scheiringer auf ihr Projekt den zweiten Preis zur 500 Kronen zuerkannt. Der erste Preis zur 1000 Kronen kam nicht zur Vertheilung.